

# Meine Arbeit im Werkstatt-Rat

## Mitarbeit vom Werkstatt-Rat bei Bewerbungs-Gesprächen

In der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung steht:

Der Werkstatt-Rat hat ein Informations-Recht.

Das heißt: Der Werkstatt-Rat muss über bestimmte Dinge informiert werden.

Zum Beispiel:

Wenn neues Werkstatt-Personal eingestellt werden soll.

Oder das Werkstatt-Personal an einem anderen Arbeits-Platz arbeiten soll.

Bei einem Bewerbungs-Gespräch können sich Werkstatt und Bewerber besser kennenlernen.

Und sehen, ob man zueinander passt.

In einigen Werkstätten ist der Werkstatt-Rat bei Bewerbungs-Gesprächen dabei.

Und kann bei der Einstellung von neuem Werkstatt-Personal mitreden.

### SCHWERPUNKTE

Über diese Dinge sprechen wir im Seminar:

- Was ist ein Bewerbungs-Gespräch?
- Wozu gibt es ein Bewerbungsgespräch?
- Wer nimmt am Bewerbungs-Gespräch teil und warum?
- Welche wichtigen Regeln gibt es beim Bewerbungs-Gespräch?
- Was wird im Bewerbungs-Gespräch gefragt? Was darf nicht gefragt werden?
- Welche Infos darf der Werkstatt-Rat weitergeben?

### ZIELE

Wir sprechen über Ihre Fragen und Probleme.

Sie können sich mit anderen Werkstatt-Räten austauschen.

### HINWEISE

Es gibt ein Mittagessen.

#### DATUM

**27. Oktober 2025**

#### UHRZEIT

**09:00-14:00 Uhr**

#### ORT

**Magdeburg**

#### ZIELGRUPPE:

**Werkstatt-Räte in der WfbM, Vertrauens-Personen**

#### DOZENT/IN:

**Anja Kusian, Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e.V.**

#### TEILN.-BETRAG:

**90,00 €**

#### RÜCKMELEDETERMIN:

**29.09.2025**